

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022**

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig**

Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ürzig innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig**

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der komplette Haushaltsplan den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt wurde. Eine Kurzfassung mit den wesentlichen Eckdaten lag den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach gab sodann zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ürzig für das Haushaltsjahr 2022 nachstehende Informationen:

„In den letzten beiden Jahren 2020 und 2021 konnten wir deutlich bessere Ergebnisse erwirtschaften, als wir dies in der Planung bereits vorhersehen konnten. Grund dafür einerseits die höheren Gewerbesteuererinnahme, mit der damals keiner wirklich gerechnet hat, andererseits die verringerten Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen.

Ürzig plant zurückhaltend, diesem Leitgedanken wollen wir auch im Haushaltsplan 2022 Rechnung tragen. Im Ergebnishaushalt planen wir einen leicht defizitären Haushalt. Dies aber wohlgermerkt vor dem Hintergrund, dass wir die angespannte wirtschaftliche Situation zum Zeitpunkt des Jahreswechsels 2021/22 berücksichtigten und die Einnahmen weiterhin vorsichtig kalkuliert haben. Des Weiteren wurden die gemeindlichen Stellschrauben an Abgaben, Steuern und Beiträgen zum Entgegenkommen der Bürger\*innen nicht angepackt. Dadurch, dass Ürzig noch eine schuldenfreie Kommune ist, sind hier zunächst auch keine Anpassungen dringlich gewesen.

Wir planen mit moderaten Ertragssteigerungen von etwa 8% in 2022 (+ 110.000 EUR gegenüber dem Vorjahr) - im Wesentlichen im Bereich der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung. Gleichzeitig haben wir zur Steigerung der Attraktion unseres Ortes und dem Wohlbefinden unserer Bevölkerung weiterhin hohe Investitionen in 2022 geplant.

Leider kommt hier noch eine zusätzliche Erhöhung der Zuwendungen/ Umlagen etc. hinzu. Diese müssen wir mit einer Steigerung von 22% kalkulieren (+ 154.300 EUR gegenüber Vorjahr). D. h. alleine die Verpflichtung zur Zahlung der höheren Umlagen nimmt die vorsichtige Schätzung der höheren Steuererträge voll in Beschlag. Hier stehen dann noch weitere Zahlungen offen, die wir aktuell nicht mit höheren Einnahmen gegenkalkulierten wollen.

Angesichts der aktuellen Finanzsituation in unserer Kommune ist der Weg der Investition sicherlich der langfristig richtige. Wir kommen auch weiterhin ohne Fremdkapital aus.

Gleichwohl müssen wir bei noch nicht geplanten Investitionen die Verteuerung von Gütern und Leistungen im Blick haben, um hier nicht überteuert einzukaufen. Aber dies konnten wir in den Vorjahren bereits zeigen, dass uns dies gelingen kann.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 belaufen sich auf ca. 750.000 EUR.“

Im Anschluss begrüßte er Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon und bat ihn um Vorstellung der Plandaten.

Dieser bedankte sich beim Vorsitzenden für die Begrüßung und ging zu Beginn seiner Erläuterungen auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung ein und stellte dabei die wesentlichen Inhalte der Planung vor.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.438.310,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.451.880,00 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-13.570,00 €</b>

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Überschuss von 5.170 € aus. Die Verschlechterung von rund 19.000 € ist auf die Veranschlagungen beim Produkt 61.10.01 zurückzuführen.

Die Ansätze 2022 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 162.760 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 112.360 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit -50.400 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er besonders heraus, dass der Gemeindehaushalt maßgeblich von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt werde, der im Haushaltsjahr 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Überschuss (Planung 2021: Saldo + 315.500; Planung 2022: Saldo + 274.700) abschließt, was trotz Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteilen auf höhere Umlagebelastungen zurückzuführen ist.

Zu der Schlüsselzuweisung A merkte er an, dass die Ortsgemeinde auch in 2022 keine erhalte. Grundlage der Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2022 1.058.859 € bzw. pro Kopf 1.161,03 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 933,61, der im Finanzausgleich Anwendung

findet. 2021 war die Steuerkraftmesszahl mit 857.363 wesentlich geringer, womit auch die Steigerung bei den Umlagen zu erklären ist.

Die Kreisumlage beträgt unverändert 46,60 % bzw. 60,00 % auf die Umsatzsteueranteile. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt ebenfalls unverändert 26,75 %

Anschließend ging er auf die Festsetzungen im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) ein:

2. im Finanzhaushalt	
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>38.930,00 €</b>

2021 war ein Überschuss in Höhe von 57.080 € geplant. Da keine Tilgungsleistungen zu erfolgen haben ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von + 38.930 € Ein Haushaltsausgleich ist im Finanzhaushalt somit erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen führte er aus, dass für Investitionen Mittel in Höhe von 309.000 € bereitgestellt sind. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Planung Sanierung Rathaus Ürzig 10.000 €
- Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 75.000 € (Grundstücke geplante B-Pläne)
- Planung Errichtung Skatepark 2.000 €
- Baukosten Wanderwege 10.000 (Restkosten Familienwanderweg)
- Baukosten barrierefreie Gestaltung Friedhof 170.000 €
- Planung Mehrzweckhalle 2.000 €
- Touristische Infrastruktur OG Ürzig 40.000 € (Aussichtspunkt)

Demgegenüber stehen investive Einnahmen aus Förderungen in Höhe von 30.000 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 279.000 € beläuft, der zu finanzieren ist. Die einzelnen Maßnahmen waren aus der Investitionsübersicht und den Erläuterungen im Vorbericht ersichtlich

Aufgrund des positiven Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde ist für das Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen und die Ortsgemeinde Ürzig ist weiterhin schuldenfrei.

Gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von rund 748.000 €.

Die Steuersätze sowie Gebühren und Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Danach ging Bürgermeister Leo Wächter auf nachstehende Themen ein:

- Kommunaler Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz
  - Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz
  - Gegenwärtiges Finanzausgleichssystem
  - Kommunale Finanzausstattung muss aufgabenadäquat sein

- Weiterleitung von Landesmitteln zur Corona Bekämpfung
- Reform der Grundsteuer
- Haushalt 2022 und Vorjahre der Gemeinde Ürzig

Abschließend dankte er dem Gemeinderat Ürzig sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das gute, erfolgreiche Miteinander.

Aufkommende Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Mirko Dornbach die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Aussiedlung der Weinproduktion, Gemarkung Ürzig, Flur 3, Flurstück 41/4, Außenbereich**

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass die Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Baugesetzbuch gegenüber der Kreisverwaltung nachgewiesen wird. Ist dies nicht der Fall, gilt das Einvernehmen als nicht erteilt. Die erforderlichen Versorgungsanlagen sind sowohl in der Ausführung als auch in der Übernahme aller entstehenden Kosten durch den Bauherrn sicherzustellen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auswahlkriterien zur Wahl der Ürziger Weinkönigin**

Durch den Gemeindevorstand wurden nachstehende Auswahlkriterien und das Ablaufverfahren ausgearbeitet. Es wurde im Grundsatz festgehalten, dass zukünftige Ausschreibungen und die nachfolgenden Auswahlkriterien nicht geschlechterbezogen zu verstehen und anzuwenden sind:

#### Wahl

Die Bewerber\*innen stellen sich dem Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung persönlich vor und nehmen in ihrer Vorstellung Bezug zu den nachfolgend formulierten „Auswahlkriterien“. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates haben die Möglichkeit, Rückfragen zu formulieren und weitergehende Fragen an die Bewerber\*innen zu stellen. Dabei sind auch hierbei die Auswahlkriterien thematisch zu berücksichtigen.

Danach erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Es gelten hierbei die Ausschlussgründe gem. § 22 Abs. 1 Punkt 1 GemO im Hinblick auf das zu wählende Team (Weinkönigin + Weinprinzessin).

Bei Stimmgleichheit entscheidet nach dem 3. Wahlgang das Los.

#### Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien gelten für die Bewerber\*in für das Amt „Weinkönigin der Ortsgemeinde Ürzig“. Die Auswahlkriterien sollen bei der Wahl zur Weinkönigin die Wähler\*innen in ihrer Urteilsfindung unterstützen.

Bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen gelten einzelne Auswahlkriterien als „K.O.-Kriterium“. D. h., Bewerber\*innen, bei denen diese Kriterien nicht erfüllt sind, werden nicht zur Weinkönig\*in gewählt. „K.O.-Kriterien“ sind als solche gekennzeichnet. Die einzelnen Kriterien werden nicht gewichtet. Vielmehr sollen die Wähler die definierten Kriterien in einer gesamten Betrachtung in ihre Urteilsfindung einfließen lassen. Sonstige Kriterien, die hier nicht ausgeführt sind, sollen auch nicht in die Urteilsfindung einfließen.

#### Kriterien für die Weinkönig\*in

- schriftliche, fristgerechte Bewerbung (K.O.-Kriterium)
- Mindestalter 18 Jahre (K.O.-Kriterium)
- Erstwohnsitz Ürzig (K.O.-Kriterium)
- Bewerbung als Team mit einer oder besser zwei Weinprinz\*essinnen (K.O.-Kriterium)
- Verbundenheit zum Ürziger Wein und überzeugende Darstellung dessen
- sicheres Auftreten und freundliche, klare, zugewandte Kommunikation
- Verfügbarkeit an den feststehenden Terminen im Krönungsjahr (Harley & Wein, Säubrenner Kirmes, Bernkasteler Weinfest, Ürziger Straßenfest)

#### Kriterien für die Weinprinz\*essin

- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern in die Bewerbung und spätere Amtsübernahme erforderlich
- sicheres Auftreten und freundliche, klare, zugewandte Kommunikation

#### Rahmenbedingungen

- Das Amt wird öffentlich ausgeschrieben mit einer Frist von ca. 2 Monaten.
- Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
- Die Amtszeit kann nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung aus triftigen Gründen einvernehmlich verlängert oder verkürzt werden.
- Die Krönung erfolgt an einem durch die Gemeindeverwaltung festgelegten Termin, i. d. R. am 2. Augustwochenende.

#### Ausstattung

Weinkönig\*in und Weinprinz\*essin erhalten von der Ortsgemeinde

- Kostenbeitrag für das Kleid (je 250 Euro)
- Krone/ Diadem (nur Weinkönig\*in)
- Rhetorik-Seminar Moselwein e.V.
- Weinpokal mit Gravur (je 60 Euro)

#### Terminplan 2022

- Bewerbungsfrist 31.03.2022
- Wahl im Mai in der Sitzung Ortsgemeinderat am 04.05.2022

Die vorgenannten Auswahlkriterien und das Ablaufverfahren wurden durch den Gemeinderat angenommen.

## **Mitteilungen**

- **Antrag Gemeinde Ürzig Wiederaufbau RLP**

Durch die Gemeinde wurde ein Antrag auf Übernahme der Kosten aufgrund des Hochwassers im Juli vergangenen Jahres gestellt. Diese waren: 4.000 € Beleuchtung Radweg, 700 € Elektro Wohnmobilstellplatz, 2.400 € Zaun Spielplatz

- **Betriebsbegehung Bauhof Ürzig**

Im Rahmen einer Betriebsbegehung des Bauhof Ürzig ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung erfolgt. Der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf wurde vom Vorsitzenden erläutert. So sollen u. a. keine Reihengräber mehr durch Bauhofmitarbeiter ausgehoben werden.

- **Informationen erforderliche Ausgaben**

- Anschaffung Hydrantenstandrohr (ca. 2.000 €)
- Zaunreparatur Kindergarten (ca. 3.500 €)

## **Anfragen**

- **Sachstand Glasfaserausbau**

Aus dem Rat wurde nach dem Sachstand bezüglich des Glasfaserausbau durch die Firma UGG gefragt. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass die Aufbruchgenehmigung erteilt sei. Die Arbeiten sollten ursprünglich im März beginnen, werden sich aber wohl verzögern.

Ergänzend wies Bürgermeister Leo Wächter auf die bereits in anderen Gemeinden bestehenden Probleme hin. Aufgrund unsachgemäß ausgeführter Arbeiten besteht für den Techniker der Verbandsgemeinde ein erhöhter Aufwand. Auch sind wiederholt fehlende Baustellensicherungen festzustellen.

- **Sonstige**

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Toilettenanlage Flohmarkt
- Verkauf Anwesen

wurden durch Ortsbürgermeister Mirko Dornbach zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.